

## **Validation des acquis (Anerkennung nicht formell erworbener Kompetenzen)**

Im neuen Berufsbildungsgesetz wird die Durchlässigkeit im Bildungssystem stark verbessert. Einerseits ist jeder Abschluss auch Anschluss an eine weiterführende Bildung und andererseits können sich Erwachsene ihre beruflichen und ausserberuflichen Praxiserfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen angemessen anrechnen lassen (BBG Art.9 und Art. 33-35).

Gerade im Sozialbereich bringen sehr viele Mitarbeitende häufig Erfahrungen und Kompetenzen mit, die sie nicht im Rahmen eines üblichen Bildungsganges erworben haben. Neben den Erfahrungen in Kindererziehung, Betreuung von betagten und oder behinderten Familienangehörigen werden Einsätze als Freiwillige (in verschiedenen Bereichen wie Sport, Politik, Soziales) geleistet. Der Besuch von Kursen mit allgemeinbildenden, kreativen, psychologischen, kulturellen Inhalt, Auslandsinsätze oder im Ausland erworbene Bildungen, abgebrochene Ausbildungen, Arbeitserfahrungen in verschiedenen Berufsbereichen etc. können in Form einer persönlichen Bilanz ausgewiesen werden und all diese Kompetenzen und Qualifikationen können künftig zur Erlangung von eidgenössischen Abschlüssen (Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ, Diplome, Fachausweise) angerechnet werden.

Zur Zeit läuft beim BBT (Bundesamt für Berufsbildung) ein Projekt für die Umsetzung der neuen Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz zu dieser Anrechnung von Bildungsleistungen. Ziel ist ein einheitlicher Vollzug, die Qualitätssicherung und die Information aller Interessierten zu sichern sowie Expertinnen und Experten auszubilden für die Anerkennung der Kompetenzen und Qualifikationen. Aktuelle Informationen werden zukünftig unter [www.valdacquis.ch](http://www.valdacquis.ch) veröffentlicht, auch unter [www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) finden sich Informationen.